



Diese Nummer bringt:

13. und 14. Gehalt

Neue Steuer ab Januar 2019

Versteuerung einer virtuellen Währung



13. UND 14. GEHALT

In dieser Ausgabe der Mandat news erlauben wir uns, auf die Novelle des Gesetzes Nr. 595/2003 GBl. über Einkommensteuer hinzuweisen, die unter anderem eine Neuerung in Form des 13. und 14. Gehalts einführte. Diese kann der Arbeitgeber als Urlaubsgeld mit der Gehaltszahlung im Juni oder als Weihnachtsgeld mit der Gehaltszahlung im Dezember auszahlen.

Die Gewährung dieser Geldzahlungen in Form des 13. und 14. Gehalts ist freiwillig und es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Bei kumulativer Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen unterliegen diese Zahlungen schrittweisen Steuer- und Abgabenerleichterungen in Höhe von höchstens 500 Euro der so gewährten Zahlungen.

Das Gesetz legt die Bedingungen der Steuerbefreiungen der Geldzahlungen in Form einer Mindesthöhe und Dauer des Arbeitsverhältnisses fest. Das 13. und 14. Gehalt muss mindestens der Summe des monatlichen Durchschnittsverdienstes entsprechen und die Dauer des Arbeitsverhältnisses darf nicht kürzer als 24 Monate (13. Gehalt) und 48 Monate (14. Gehalt) sein. Es ist wichtig anzumerken, dass das 14. Gehalt dem Arbeitnehmer nur im Fall ausgezahlt werden kann, wenn ihm im Juni auch ein 13. Gehalt ausgezahlt wurde.

Die Gesetzesnovelle vergaß auch die Angestellten in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst nicht, und diese Änderungen beziehen sich auch auf sie.



Marian Vojtek e-mail: marian.vojtek@mandat.sk Tel.: +421 2 571042-22

ERWEITERUNG DER STEUERLICHEN ABSETZBARKEIT VON

AUFWENDUNGEN FÜR DUALE AUSBILDUNG

Die Novelle des Gesetzes über Fachausbildung und Vorbereitung hat das Ziel, die Motivation der Unternehmer zu erhöhen, sich diesem Ausbildungssystem anzuschließen, bzw. soll sie die verhältnismäßig große administrative Belastung senken. Unter anderem bringt diese Novelle auch einige Neuerungen mit sich, wie z. B. die Möglichkeit, die praktische Ausbildung auch am Arbeitsplatz eines anderen Arbeitgebers durchzuführen, bzw. eine Konkretisierung der Bestimmungen des Ausbildungsvertrags.

Mittels dieser Novelle wurde indirekt auch das Einkommensteuergesetz novelliert. Es kam zur genaueren Definierung einer von der Steuer absetzbaren Aufwendung im Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung. Im novellierten Wortlaut finden wir unter den steuerlich absetzbaren Aufwendungen z. B. ein Betriebsstipendium, bzw. Vergütung für die Arbeit eines Auszubildenden bis zur Höhe von 100 % des Mindeststundenlohns.

Zur Konkretisierung kam es auch in den Teilen bezüglich der steuerlichen Anerkennung von Abschreibungen. Als von der Steuer absetzbare Aufwendung wird auch die Abschreibung von Vermögen gelten, das der Gewährleistung des praktischen Unterrichts von Auszubildenden dient.



NEUE STEUER AB JANUAR 2019

Ab Januar des kommenden Jahres wird in der Slowakei die Steuer für Nichtlebensversicherungen als neue indirekte Steuerart gelten. Die neue Steuer wird alle Arten von Nichtlebensversicherung betreffen, außer die Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese Abgabe wird ausschließlich Versicherungsrisiken in der Slowakischen Republik betreffen.

Die Versicherungssteuer ersetzt die Versicherungsabgabe, die seit Beginn des Jahres 2017 galt, und die nur Versicherungsverträge betraf, die vor dem Jahr 2017 geschlossen wurden. Die neue Versicherungssteuer hat retroaktiven Charakter und deshalb werden ihr auch Zahlungen aus Verträgen für Nichtlebensversicherungen unterliegen, die vor dem Jahr 2017 geschlossen wurden. Die Höhe der Steuer bleibt gleich, d. h. 8 %.



Roman Ferjanc

e-mail: roman.ferjanc@mandat.sk Tel.: +421 2 571042-12

VERSTEUERUNG EINER VIRTUELLEN WÄHRUNG

Virtuelle Währungen (Kryptowährungen) verzeichneten im vergangenen Zeitraum großen Zulauf, auf den die Slowakische Republik mit der Einführung ihrer Versteuerung reagierte. Die novellierten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes werden erstmals bei der Einreichung der Steuererklärung nach dem 30/9/2018 angewendet. Zusammen mit der Novelle des Einkommensteuergesetzes wurden auch die Buchungsverfahren novelliert. Die neue Art der Buchung einer virtuellen Währung wird bei der Zusammenstellung des Jahresabschlusses für den Buchungszeitraum, der zum 1/10/2018 endet, angewendet.

Die Versteuerung betrifft sowohl Unternehmer als auch Nichtunternehmer, bzw. gemeinnützige Organisationen. Der Staat bestimmt die Steuerlast erst für den Moment der Realisierung, d. h., den Verkauf, bzw. den Tausch der virtuellen Währung gegen eine andere virtuelle Währung, Vermögen oder eine Dienstleistung.

Die novellierten Buchungsverfahren klassifizieren eine virtuelle Währung als kurzfristiges finanzielles Vermögen, das zum Handeln bestimmt ist.

ÜBERSEHEN SIE NICHT

Wichtige Termine

Eine Übersicht der wichtigen Termine Oktober-Dezember 2018 finden sie auf der Webseite http://www.mandat.sk

6/2018



ÜBER UNS

Die MANDAT CONSULTING, k.s. und MANDAT AUDIT, s.r.o. wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigen MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.